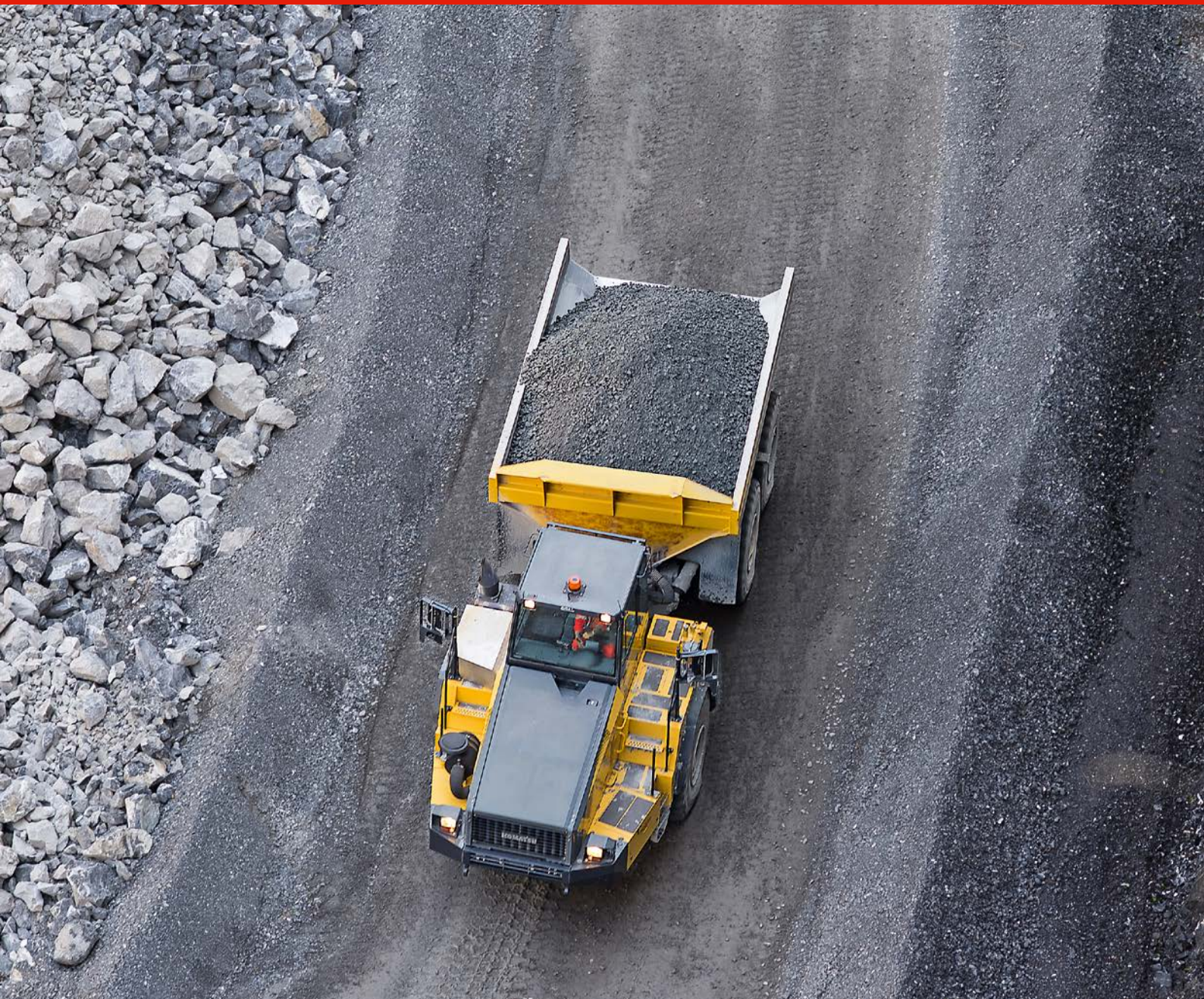


# Preisliste Schotter und Splitt 2017

Schotterwerk Brunnen

Holcim (Schweiz) AG / Gültig ab 1. Januar 2017





## Kontaktinformationen

Beratung / Verkauf

Telefon +41 58 850 01 36

Telefax +41 58 850 01 01

Aushubannahme

Telefon +41 58 850 11 10

Telefax +41 58 850 11 02

Bestellung / Disposition

Gesteinskörnungen

Telefon +41 58 850 11 10

Telefax +41 58 850 11 02



«Mein Umsetzer-  
mit-Köpfchen-Tool.»

[www.holcimpartner.net](http://www.holcimpartner.net)

## Wir bieten Ihnen alles aus einer Hand

Egal, ob Zement, Gesteinskörnungen oder Beton – die Fachspezialisten von Holcim begleiten Sie von der Planung bis zur Baustelle und darüber hinaus. Als Baustofflieferantin mit dem umfassendsten Leistungsangebot der Branche bieten wir bedürfnisgerechte Lösungen.

Entdecken Sie das Holcim Partner.net. Neu können Sie Produkte auch direkt über den Online-Shop bestellen:

→ [www.holcimpartner.net](http://www.holcimpartner.net)



### FACHWISSEN

Umfassendes Wissen zu Zement, Kies und zur Betonverarbeitung abrufbar.



### E-SHOP

Jederzeit bequem Zement, Kies und Beton bestellen.



### TOOLS

Praktische Berechnungs-Tools für den Alltag, kostenlos und rund um die Uhr.



### AUSTAUSCH

Fachwissen von Experten und Kollegen sowie aktuelle Diskussionen.



### E-CAMPUS

Wissen trainieren mit zeitlich flexibler, fachtechnischer Weiterbildung übers Internet.



### REFERENZEN

Spannende Projekte mit Hintergrundinformationen und Produktangaben.



### TEXTUREN

Praktische Vereinfachung im Planungsalltag mit kostenlosen BIM-CAD-Texturen.



### Der Umwelt zuliebe

Holcim übernimmt Verantwortung. Produkte, die besonders nachhaltig sind und auf modernsten Herstellungsmethoden beruhen, tragen das Holcim Umweltlabel. Alle Holcim Zemente mit reduziertem CO<sub>2</sub>-Ausstoss führen die Bestrebungen von Holcim im Bereich der nachhaltigen Entwicklung fort und setzen neue Standards in der ganzen Industrie.

# Inhaltsverzeichnis

## **Gesteinskörnungen**

Technische Hinweise zu Gesteinskörnungen nach Norm	4
Gesteinskörnungen nach Norm	5/6
Sonstige Gesteinskörnungen ohne Norm	7

## **Hinweise Materialannahme, Transporte**

Materialannahme und Annahmebedingungen	8
Hinweise Transporte	9

## **Allgemeine Bedingungen**

Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen	10
Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen	11



# Technische Hinweise zu Gesteinskörnungen nach Norm

## Gesteinskörnungen nach Norm

Gesteinskörnungen sind die mengenmässig wichtigsten Schweizer Rohstoffe. Die Gewinnung natürlicher Gesteinskörnungen erfolgt in Gruben mit Baggern, Dozern oder einem Hochdruckwasserstrahl, in Flüssen mit der sogenannten Dragline, auf Seen mit einem Druckluftsaugbagger oder durch den Abbau in Steinbrüchen mittels Sprengen. In der Schweizer Aufbereitung von Gesteinskörnungen ist Holcim führend in der kompletten Wertekette mit Abbau, Logistik und Rekultivierung. Unsere modernen Werke verfügen über eine hohe Kapazität, und wir garantieren eine umweltbewusste, norm- und bedürfnisgerechte Herstellung der Gesteinskörnungen.

Gesteinskörnungen nach Norm sind, abhängig von ihren Anwendungen und Anforderungen, wie folgt geregelt:

<b>Thema</b>	<b>Normen</b>
Gesteinskörnungen für Beton	SN EN 12620 inkl. SN 670 102-NA
Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen	SN EN 13043 inkl. SN 670 103-NA
Gesteinskörnungen für Mörtel	SN EN 13139 inkl. SN 670 101-NA
Gesteinskörnungen für Gleisschotter	SN EN 13450 inkl. SN 670 110-NA
Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau	SN EN 13242 inkl. SN 670 119-NA
Ungebundene Gemische – Anforderungen	SN EN 13285 inkl. SN 670 119-NA
Gesteinskörnungen Grundnorm	SN 670 050

Abhängig von den diversen Anwendungen und Einsatzbereichen steht ein breites Spektrum an Gesteinskörnungen zur Verfügung. Wir empfehlen generell die Verwendung von Gesteinskörnungen nach Norm.

Gestützt auf die Produkt-Zertifizierung ist der Hersteller von Gesteinskörnungen basierend auf dem Anhang ZA harmonisierter Normen berechtigt, die entsprechenden Produkte mit dem international anerkannten CE-Zeichen zu versehen.

Für die Auswahl der geeigneten Gesteinskörnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Gesteinskörnungen

## Gesteinskörnungen nach Norm

Sortennummer Werk	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schüttdichte [ca. t/m <sup>3</sup> ]	Preis ab Werk [CHF/t]
<b>Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620</b>					
Füller (Gesteinsmehl)					
1110	Füller	0.063/0.5		0.95	37.00

**Ungebundene Gemische – SN 670119 NA**

Ungebundene Gemische (frostsicher)

5013	Kiesgemisch frostsicher	0/45	CBR-V.	1.73	33.00
------	-------------------------	------	--------	------	-------

**Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlung für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen nach SN EN 13043**

Feine Gesteinskörnungen

1120	Brechsand	0/2		1.45	46.00
------	-----------	-----	--	------	-------

Grobe Gesteinskörnungen (Anteil Hartgestein ≤ 60%) Typ L und N

1131	Splitt	2/4	C95/1, Deckschichten	1.35	44.00
1142	Splitt	4/8	C95/1, Deckschichten	1.35	45.00
1153	Splitt	8/11	C95/1, Deckschichten	1.37	46.00
1164	Splitt	11/16	C95/1, Deckschichten	1.33	43.00
1175	Splitt	16/22	C95/1, Binderschichten	1.34	42.00
1186	Splitt	22/32	C95/1, Binderschichten	1.37	40.00

**Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlung für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen nach SN EN 13043**

Grobe Gesteinskörnung (Anteil Hartgestein ≥ 60%) Typ S und H – nur auf Voranmeldung

7131	Splitt	2/4	Edelsplitt	1.35	46.00
7142	Splitt	4/8	Edelsplitt	1.35	47.00
7153	Splitt	8/11	Edelsplitt	1.37	48.00
7164	Splitt	11/16	Edelsplitt	1.33	45.00
7175	Splitt	16/22	Edelsplitt	1.34	44.00

## Gesteinskörnungen

# Gesteinskörnungen nach Norm

Sortennummer Werk	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schütttdichte [ca. t/m <sup>3</sup> ]	Preis ab Werk [CHF/t]
<b>Gesteinskörnungen für Gleisschotter SN EN 13450</b>					
2018	Gleisschotter Klasse II	32/50	gewaschen	1.49	45.00

### Gesteinskörnungen für Beton SN EN 12620

2021	Betonsand	0/4		1.50	30.00
2142	Betonkies	4/8		1.35	41.00
2143	Betonkies	8/16		1.35	40.00
2176	Betonkies	16/32		1.35	39.00

### Gesteinskörnungen für Beton SN EN 12620

2210	Betonkies	4/16		1.42	38.00
2240	Betonkies	4/32		1.44	37.00
2028	Betonkies	0/16		1.66	39.00
2029	Betonkies	0/32		1.70	38.00

**Laborleistungen** Ergänzend zu den in dieser Preisliste aufgeführten Produkten bieten wir Ihnen Laborleistungen für Gesteinskörnungen an. Gerne unterbreitet Ihnen unser akkreditiertes Labor eine Offerte.

**Qualität** Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlung haben 100% gebrochene Anteile.

## Gesteinskörnungen

## Sonstige Gesteinskörnungen ohne Norm

Sortennummer Werk	Bezeichnung	Korngruppe	Bemerkungen	Schütteleichte [Ca. t/m <sup>3</sup> ]	Preis ab Werk [CHF/t]
<b>Sonstige Gesteinskörnungen gebrochen</b>					
5047	Wegkies	0/16	Wegkies/bindig	1.70	27.00
5044	Bergschotter	0/45	moränehaltig	1.73	22.00

## Koffermaterial

1023	Kiessand	0/32		1.75	34.00
5015	Kiessand	0/63		1.73	29.00
5016	Kiessand	0/90		1.78	27.00
5045	Koffermaterial	0/125	Schraffenkalk unsortiert	1.76	24.00

## Verfüllmaterial

1081	Leitungsbausand	0/4		1.50	22.00
1082	Leitungsbaukies	0/8		1.50	26.00
1083	Leitungsbaukies	0/11		1.60	26.00
5084	Leitungsbaukies	0/16		1.66	26.00
5085	Leitungsbaukies	0/22		1.70	24.00
5086	Leitungsbaukies	0/32		1.70	25.00

## Filtermaterial (solange Vorrat)

1033	Filtermaterial	4/11		1.40	26.00
1034	Filtermaterial	4/16		1.42	26.00
1035	Filtermaterial	4/32		1.44	26.00
1036	Filtermaterial	4/63		1.46	25.00
1037	Filtermaterial	16/32		1.36	27.00
1038	Filtermaterial	16/63		1.42	26.00
1039	Filtermaterial	22/63		1.44	28.00

## Sonstige Gesteinskörnungen gebrochen

1008	Steinkorbschotter	32/63		1.43	33.00
1009	Steinkorbschotter	63/90		1.53	32.00
5010	Steinkorbschotter	90/200		1.60	28.00
5190	Felsmaterial ab Wand	0/800		1.65	19.00
5192*	Wasserbausteine	300–1500 kg	formwild	2.67	43.00
5193*	Wasserbausteine	1500–3000 kg	formwild	2.67	41.00
5194*	Wasserbausteine	3000–6000 kg	formwild	2.67	45.00

\* nur auf Vorbestellung

## Hinweise Materialannahme

# Materialannahme und Annahmebedingungen

<b>Gebühren für die Annahme von Aushubmaterial</b>	<b>Annahmestelle Nägeli</b>			
	712	verdichtbar	CHF/t	auf Anfrage
	711	lehmbindig	CHF/t	auf Anfrage
	713	nass (nur auf Anfrage)	CHF/t	auf Anfrage
	<b>Annahmestelle Schönenbuch/Hettis</b>			
	702	verdichtbar	CHF/t	auf Anfrage
701	lehmbindig	CHF/t	auf Anfrage	
703	nass (nur auf Anfrage)	CHF/t	auf Anfrage	
Schüttdichte für Aushubmaterial wird mit 1.67 t/m <sup>3</sup> umgerechnet				
<b>Annahmebedingungen für Aushubmaterial</b>	<p>Vor der Anlieferung von Aushubmaterial muss die Disposition informiert werden. Wir behalten uns vor, Aushubmaterial vorgängig zu begutachten. Es wird nur sauberes Aushubmaterial aus Baugruben, frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen (Grundlage: BUWAL Aushubrichtlinie Juni 1999), angenommen. Vor dem Abkippen ist das Ablagerungsgut beim Werkpersonal zu deklarieren. Entspricht das angelieferte Material nicht den nachstehenden Bedingungen, wird die Annahme verweigert oder, sofern bereits gekippt, auf Kosten des Anlieferers entsorgt. Die Anweisungen unseres aufsichtsführenden Personals sind zu befolgen. Bei schlechter Witterung behalten wir uns vor, kein Ablagerungsmaterial anzunehmen.</p>			
<b>Formular für die Deklaration von Aushubmaterial</b>	<p>Der Anlieferer von Aushubmaterial muss vor der ersten Aushubmaterialanlieferung das Formular «Deklaration für die Materialablagerung» korrekt ausfüllen und im Büro der Holcim (Schweiz) AG abgeben. Leere Formulare können bei der Holcim (Schweiz) AG abgeholt oder per Internet heruntergeladen werden. Die Richtigkeit der auf dem Formular aufgeführten Angaben sind vom Architekten oder einer für die Baustelle verantwortlichen Person per Unterschrift zu bestätigen. Im Besonderen muss auch die berechnete Einlagerungsmenge auf dem Deklarationsformular aufgeführt sein.</p>			
<b>BigBag</b>	Kies-Abfüllen (BigBag): 50.00 CHF pro BigBag Preis BigBag: 35.00 CHF pro BigBag			



## Hinweise Transporte

# Hinweise Transporte

<b>Transportpreise</b>	Akkord-Transportpreise für Lieferungen von Splitt/Schotter auf Anfrage.
<b>Transportbedingungen</b>	Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerkes. Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller. Einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten werden vorausgesetzt.
<b>Mindesttransportpreise</b>	Bei Gesteinskörnungen gelten 25 t bei 5-Achs-Fahrzeugen als Mindesttransportmenge. Es erfolgt ein Zuschlag für Sonderfahrzeuge auf Kundenwunsch.
<b>Ablade- / Wartezeiten</b>	Im Akkord-Transportpreis ist eine maximale Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle von 5 Minuten pro Fuhre inbegriffen. Längere Warte- und Abladezeiten werden in Regie verrechnet.
<b>Treibstoffpreise</b>	Preisanpassungen an die Treibstoffpreis-Entwicklung bleiben vorbehalten.
<b>Bestellungen</b>	Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind grössere Mengen spätestens am Vortag bis 16.00 Uhr anzumelden. Die Bestellungen werden nach Eingang ausgeliefert.
<b>Lademengen</b>	Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen. Der Chauffeur muss dem Verloader vor dem Verladen das zulässige Totalgewicht des Fahrzeuges gemäss Fahrzeugausweis nachweisen.
<b>Zufahrt</b>	Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

## Allgemeine Bedingungen

# Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen

<b>Öffnungszeiten</b> (Gerne stehen wir auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung)	<b>Gesteinskörnungen und Beton</b>	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
	Winter (November bis Februar)	7.30–12.00	13.00–16.30
	Sommer (März bis Oktober)	7.00–12.00	13.00–17.00
	<b>Aushub</b>	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
	Winter (November bis Februar)	7.30–12.00	13.00–16.30
	Sommer (März bis Oktober)	7.00–12.00	13.00–16.30
Je nach Aushubvolumen Änderungen der Öffnungszeiten vorbehalten.			
<b>Zuschläge ausserhalb der Öffnungszeiten</b>	Für die Produktion ausserhalb der Werköffnungszeiten gelten folgende Produktionszuschläge:		
		<b>Mindestzuschlag</b>	<b>Zuschlag</b>
	Montag bis Freitag (Schotterwerke)	1'500.00 CHF	5.00 CHF/t
Einsätze am Wochenende erfolgen auf Anfrage. Transportzuschlag auf Anfrage.			
<b>Offerten</b>	Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 2 Monate beschränkt.		
<b>Kleinmengenzuschlag</b>	Mengen < 0.5t erhalten einen pauschalen Zuschlag von 20.00 CHF.		
<b>Zahlungsbedingungen</b>	30 Tage netto, wobei jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ausgeschlossen ist. Der Verzugszins beträgt 7 %.		
<b>Rechnungsbeanstandungen</b>	Rechnungen sind zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten innert 30 Tagen dato Faktura zu melden. Ansonsten gelten die Rechnungen als anerkannt.		
<b>Datenschutz</b>	Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ist auch eine Bearbeitung von allgemeinen und personenbezogenen Daten erforderlich. Der Kunde erteilt hierzu seine Zustimmung und ist damit einverstanden, dass Holcim (Schweiz) AG zum Zwecke der Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen solche Daten auch verbundenen Unternehmen in der Schweiz oder im Ausland bekannt geben kann.		
<b>Allgemeine Lieferbedingungen</b>	Im Weiteren gelten ergänzend die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Kies» des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB). Bei abweichender Regelung zwischen der vorliegenden Preisliste und den allgemeinen Lieferbedingungen des FSKB gehen die Regelungen gemäss vorliegender Preisliste vor. Sortiments- und Preisänderungen jederzeit vorbehalten.		
<b>Bezugskarten</b>	Jede Person, die bei der Holcim (Schweiz) AG, Schotterwerk Brunnen, mit der Bezugskarte der Holcim (Schweiz) AG, Schotterwerk Brunnen, Waren bezieht oder Aushub ablagert, gilt als berechtigt, die betreffenden Warenbezüge bzw. Aushubablagerungen im Namen und auf Rechnung des Karteninhabers vorzunehmen. Der Kartenberechtigte erkennt gegenüber der Holcim (Schweiz) AG, Schotterwerk Brunnen, alle mit seiner Bezugskarte vorgenommenen Transaktionen an. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung bzw. aus Verlust der Bezugskarte liegen ausschliesslich beim Kartenberechtigten. Holcim (Schweiz) AG, Schotterwerk Brunnen, übernimmt keine Schäden, die dem Karteninhaber aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehen.		

# Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

## 1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

## 2. Mengen

Für Schüttdichte ( $t/m^3$ ) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf  $m^3$  aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

## 3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

## 4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

## 5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

## 6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

## 7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Kieswerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, November 2006

**Holcim (Schweiz) AG**

Hagenholzstrasse 83

8050 Zürich

Telefon +41 58 850 62 15

Telefax +41 58 850 62 16

marketing-ch@lafargeholcim.com

www.holcim.ch

**Holcim (Schweiz) AG**

Schotterwerke

Schönenbuchstrasse

6440 Brunnen

Beratung / Verkauf

Telefon +41 58 850 01 36

Telefax +41 58 850 01 01

Aushubannahme

Telefon +41 58 850 11 10

Telefax +41 58 850 11 02

Bestellung / Disposition

Gesteinskörnungen

Telefon +41 58 850 11 10

Telefax +41 58 850 11 02